

Herrn Stadtverordneten
Michael Janitzki
Fraktion Gießener Linke

über Stadtverordnetenbüro

Berliner Platz 1
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Peter Neidel
Zimmer-Nr.: S02-022
Telefon: 0641 306-1017
Telefax: 0641 306-2004
E-Mail: peter.neidel@giessen.de

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
II / 61 - Ne/Mü

Ihr Schreiben vom
15.09.2020

Datum
24.09.2020

Anfrage gemäß § 30 GO – Wohnquartier Bergkaserne - ANF/2459/2020

Sehr geehrter Herr Janitzki,

Ihre Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Frage:

„Nach einem Artikel im G. Anz vom 14.8.2020 befindet sich die Stadtverwaltung seit 2017 mit mehreren Bewohnern des neuen Wohngebietes Bergkaserne wegen der dort fehlenden E-Ladesäulen im Dialog, ohne eine Lösung zu finden.

Warum hat Bürgermeister Neidel nicht im 1. Städtebaulichen Änderungsvertrag, der mit dem Eigentümer dort, der Mittelhessischen Wohnen GmbH, am 15.7.2018 abgeschlossen wurde, nicht die Vorgabe für E-Ladesäulen gemacht, zumal dem Eigentümer einige finanzielle Vergünstigungen eingeräumt worden sind?“

Antwort:

Der Austausch über den Wunsch nach E-Ladesäulen fand mit einigen Bewohnern des Börneweges statt.

Der am 17.05.2018 abgeschlossene 1. Änderungsvertrag betraf andere Teilflächen (Altaras-/Mittermaierstraße) und noch nicht genehmigte Bauvorhaben des genannten Investors. Daher konnten wegen des sogenannten Verhältnismäßigkeits- und Angemessenheits-Grundsatzes keine zusätzlichen Regelungen für den genehmigt realisierten Gebäudebestand aufgenommen werden.

Am Börneweg bzw. im unmittelbaren Wohnumfeld der o.g. Bewohner sind auch keine für die Installation von E-Ladestation geeignete privaten oder öffentlichen Stellplätze vorhanden.

Die Behauptung, der Mittelhessischen Wohnen GmbH wären „einige finanzielle Vergünstigungen eingeräumt worden“, kann seitens des Magistrates nicht nachvollzogen werden.

Frage 2:

Die in der Anfrage vom 15.09.2020 gestellte 2. Frage wurde von Herrn Janitzki in der Stadtverordnetenversammlung am 24.09.2020 mündlich zurückgezogen, somit ist keine Antwort mehr erforderlich.

Frage 3:

„Im Bericht „Klimaneutrales Gießen 2035“ wird als eine der aktuellen Maßnahmen zur Reduktion der CO²-Em(m)issionen in Gießen das autoreduzierte Projekt Bergkaserne hervorgehoben.

Wie kann der Magistrat belegen, dass die Bewohner der 165 WE in den 2 Baufeldern tatsächlich nur über max. 165 PKW verfügen und nicht noch einen 2. PKW nutzen, ihn aber außerhalb des Quartiers abstellen oder stützt sich der Nachweis der 165 PKW allein auf die Tatsache, dass die 165 WE nur 165 Stellplätze haben?“

Antwort:

Ein Beleg im angefragten Sinn ist dem Magistrat nicht möglich, da beispielsweise alleine die bei der Zulassungsstelle angemeldeten PKW im Quartier aufgrund der häufigen Privatnutzung von anderen Orts angemeldeten Fahrzeugen wie z. B. Firmenwagen oder PKW von Bewohnern, die auf den Namen der Eltern zugelassen sind, keine abschließende, der Realität entsprechende Auskunft bietet.

Mit freundlichen Grüßen



Peter Neidel
Bürgermeister

Verteiler

Magistrat
SPD-Fraktion
CDU-Fraktion
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
AfD-Fraktion
Fraktion Gießener Linke
FW-Fraktion
FDP-Fraktion
Fraktion Piratenpartei/Bürgerliste Gießen